

Vertragsschluß

Angebote sind freibleibend und unverbindlich, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung einer Bestellung oder Annahmeerklärung zustande. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Von DELTAPLOT angefertigte Entwürfe, Konstruktionen, Werkzeichnungen u.ä. sind als persönliche geistige Schöpfung urheberrechtlich geschützt. Die Regelungen des Urheberrechts gelten auch dann als vereinbart, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorschläge, Weisungen oder sonstige Mitarbeit des Auftraggebers begründen kein Miturheberrecht.

Preise

Die Bindefrist für Angebote beträgt 30 Tage, soweit nichts anderes vereinbart ist. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Preise gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.

Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich dadurch verursachten Maschinenstillstands werden berechnet. Auch der dadurch verursachte Stillstand von Maschinen bei Lieferanten des Auftragnehmers werden berechnet, soweit dieser Maschinenstillstand DELTAPLOT berechnet wird.

Musteranfertigungen, Probedrucke, Korrekturabzüge u.ä. Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlaßt sind, werden nach vorheriger Vereinbarung berechnet.

Montage- und Demontearbeiten sind grundsätzlich Regieleistungen, die nach tatsächlichem Aufwand und/oder Regiebericht, zzgl. Wegegeld, Fahrtkosten und Spesen, abgerechnet werden. Stundensätze werden projektbezogen im jeweiligen Auftrag vereinbart.

Zahlung

Die Zahlung ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft ausgestellt. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Regiearbeiten, Fahrtkosten, Spesen und Versandkosten (Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten). Die Zahlung ist erst dann erfolgt, wenn über die Valuta verfügt werden kann; bei Zahlung mit Scheck mit dessen Gutschrift.

Bei Privat- und Erstkunden, sowie bei außergewöhnlichen Vorleistungen, kann vollständige oder teilweise Vorauszahlung verlangt werden. Bis zur Zahlung der Vorauszahlung ist DELTAPLOT dann nicht leistungspflichtig. Vereinbarte Lieferfristen beginnen dann erst ab Zahlungseingang.

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen, ist DELTAPLOT berechtigt – ohne daß es einer vorausgegangenen Mahnung bedarf – Verzugszinsen in Höhe der von ihm zu zahlenden Bankzinsen, mindestens jedoch von 3% über dem zum Zeitpunkt der Zahlungsüberschreitung gültigen Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer zu verlangen; die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Wenn Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, oder im Falle des Verzugs des Auftraggebers, ist DELTAPLOT berechtigt, die gesamte Restschuld des Auftraggebers fälligzustellen, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückzuhalten, sowie die Weiterarbeit einzustellen. Im Falle, daß für den Auftraggeber Konkursantrag gestellt wird, steht DELTAPLOT ein außerordentliches Kündigungsrecht in jedem Stadium der Vertragserfüllung zu. In diesem Fall ist die vollständige Auftragssumme fällig, abzüglich ersparter Aufwendungen oder anderweitiger Verwendung der Arbeitsleistung oder des Arbeitsprodukts.

Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

Lieferung

Hat sich DELTAPLOT zum Versand verpflichtet, so nimmt er diesen für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Versandungsgefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist. Eine Versicherung der zu versendenden Ware erfolgt auf schriftlich geäußertem Wunsch des Auftraggebers und auf dessen Rechnung.

Vereinbarungen über Liefertermine oder Lieferfristen bedürfen der Schriftform.

Bei Nichteinhaltung wirksam vereinbarter Termine und Fristen ist dem Auftragnehmer zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber Minderung oder Wandlung verlangen.

Zu Teilleistungen ist DELTAPLOT jederzeit berechtigt. Bei Teillieferungen ohne Absprache mit dem Auftraggeber sind die gesamten Versandkosten auf den 1,5fachen Wert der Versandkosten für die absprachegemäße Versendung begrenzt.

DELTAPLOT hat Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt und wesentlich erschwerender Umstände – z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen u.ä. – auch wenn sie bei seinen Lieferanten eintreten, nicht zu vertreten; DELTAPLOT ist berechtigt, seine Lieferung/Leistung für die Dauer der Behinderung zzgl. der nötigen Anlaufzeit zu verschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils der Lieferung / Leistung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

DELTAPLOT steht an vom Auftraggeber gelieferten Vorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

Eigentumsvorbehalt

Delivered Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen DELTAPLOTs gegen den Auftraggeber Eigentum DELTAPLOTs; jede Verarbeitung oder Umbildung erfolgt für DELTAPLOT als Hersteller, jedoch ohne, daß ihm hieraus eine Verpflichtung entsteht; erlischt das Miteigentum DELTAPLOTs durch Verbindung, so ist vereinbart, daß das Miteigentum DELTAPLOTs an der einheitlichen Sache nach Maßgabe des Rechnungswerts anteilmäßig auf den Auftragnehmer übergeht; der Auftraggeber verwahrt das Miteigentum des Auftragnehmers unentgeltlich.

Verpfändungen oder Sicherungsübertragungen sind unzulässig.

Zur Weiterveräußerung oder anderer kommerzieller Nutzung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung oder anderer kommerzieller Nutzung hierdurch zur Sicherung der aus allen Vertragsverhältnissen bestehenden Forderungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber an DELTAPLOT ab. DELTAPLOT nimmt die Abtretung hiermit an; DELTAPLOT ermächtigt den Auftraggeber, widerruflich die abgetretenen Forderungen im eigenen Namen auf seine Rechnung einzuziehen; die Berechtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber DELTAPLOT nicht ordnungsgemäß nachkommt. Spätestens im Falle des Verzugs ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen.

Die von DELTAPLOT zur Herstellung des Vertragsgegenstands eingesetzten Betriebsgegenstände und Zwischenerzeugnisse, insbesondere Filme, Lithografien, Farbdruke, Fotoabzüge, Diapositive, Stanzen, Klischees u.ä., bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert.

Gewährleistung

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Arbeiten und Waren sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Produktionsreifklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst im anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.

Soweit DELTAPLOT auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer, solange solche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit DELTAPLOTs beruhen.

Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware/Leistung schriftlich mitzuteilen; sind sie auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht festzustellen, so sind sie unverzüglich nach Auftreten schriftlich mitzuteilen. Geringfügige Abweichungen, insbesondere Farbgebung, Schriftart, Farbproduktionen, können nicht Gegenstand einer Beanstandung sein. Macht der Auftraggeber bei Reproduktion, Wiedergabe oder Vervielfältigung keine konkrete Angaben über Farbe, Helligkeit oder Kontrast, so bestimmt DELTAPLOT diese Eigenschaften nach billigem Ermessen. Beinhaltet der Auftrag die Weiterverarbeitung von vom Auftraggeber gestellter Materialien, so haftet DELTAPLOT nicht für dadurch verursachte Beeinträchtigungen des weiterzuverarbeitenden Materials; insbesondere kann eine dadurch entstehende Minderung der Bestellmenge nicht beanstandet werden.

Ebensowenig hat DELTAPLOT für die Mangelhaftigkeit des fertigen Produkts einzustehen, wenn diese auf der Mangelhaftigkeit der vom Auftraggeber gelieferten Materialien beruht, es sei denn, DELTAPLOT ist bei der Ausführung des Auftrags selbst Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Die Beweislast für die Mangelfreiheit und Tauglichkeit des angelieferten Materials trägt der Auftraggeber.

Bei berechtigten Beanstandungen hat DELTAPLOT unter Ausschluß anderer Ansprüche, insbesondere für Mangelfolgeschäden und/oder entgangenen Gewinn, das Recht nach seiner Wahl auf Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung, und zwar maximal bis zur Höhe des Auftragsstichtages; Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

Zulieferungen (auch Datenträger) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens DELTAPLOTs.

Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

Haftung

Schadenersatzansprüche wegen Mangel- folgeschäden, aus positiver Vertragsverletzung, Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsabschluß, Verzug und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen; gleiches gilt im vollen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen DELTAPLOTs.

Die DELTAPLOT überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, daß der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat DELTAPLOT von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung DELTAPLOTs nicht ausgeschlossen.

Impressum

DELTAPLOT kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann seine Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat; Urheberkennzeichnungen im Sinne des Urheberrechts bedürfen keiner Zustimmung.

Geltungsbereich

Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen jetzt und in Zukunft ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie von DELTAPLOT schriftlich bestätigt sind. Der Auftragnehmer widerspricht hiermit allen Gegenbestätigungen des Bestellers, die auf seine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen hinweisen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Nürnberg.

Wirksamkeit

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.